Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel

Salzwedel, den 17.08.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Nachweisungen und Erläuterungen der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Jahrstedt

In dem Flurbereinigungsverfahren Jahrstedt erfolgt die Bekanntgabe der Nachweisungen der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz für alle zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke.

Die Nachweisungen der Wertermittlung liegen dazu in der Zeit vom ***7.9. bis 18.9.2026*** bei der

Stadt Klötze 38486 Klötze, Schulplatz 1, Raum 217 während der allgemeinen Dienststunden aus.

Darüber hinaus sind die Wertermittlungskarten und der Wertermittlungsrahmen auf der Internetseite des ALFF Altmark unter **https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/flurneuordnung/verfahren-im -landkreis-salzwedel/flurbereinigung Jahrstedt** einsehbar.

Am Dienstag den 22.9.2026 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Mittwoch den 23.9.2026 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

findet im Dorfgemeinschaftshaus „Drömlinger Hof“, Jahrstedter Dorfstraße 10 (Eingang von der Bauernstraße) 38486 Klötze OT Jahrstedt ein Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung statt.

Zur Erläuterung der Nachweise der Wertermittlung stehen in dieser Zeit Mitarbeiter der geeigneten Stelle Sweco und des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark als Ansprechpartner zur Verfügung.Zur Vermeidung von Wartezeiten wird darum gebeten, vorab ein Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer **0421–2032715**.
In diesen Terminen können Einwendungen gegen die Nachweisungen der Wertermittlung vorgebracht werden.
Die o.g. Termine brauchen nicht wahrgenommen werden, wenn der/die Eigentümer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist/sind.
Von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, wird angenommen, dass sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (§114 und §134 Flurbereinigungsgesetz).

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens vertreten lassen, müssen diese Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Die Vollmachtvordrucke können auf der Homepage des ALFF Altmark heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 03901846135 während der Servicezeiten abgefordert werden.
Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf ihre Gültigkeit.Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.Die festgestellten Wertermittlungsergebnisse bilden die Grundlage für die Ermittlung der Einlagewerte sowie für die zukünftigen Abfindungsflurstücke eines jeden Eigentümers.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.Weitergehende Informationen finden Sie unter: http://lsaurl.de/alffaltmarkds